

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber:	Regierungsrath des Kantons Bern
Band:	- (1865)
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen. Abtheilung Domänen und Forsten und Entsumpfungen
Autor:	Weber
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Finanzen
Abtheilung Domänen und Forsten und Entsumpfungen
für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath Weber.

I. Forstverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreisschreiben.

Durch die Uebernahme der Entsumpfungen wurde die Vorlage des neuen Forstgesetzes verzögert; dieselbe kann im Laufe des Jahres 1866 stattfinden.

Gleichzeitig mit dem französischen Handelsvertrage wurde zwischen der Schweiz und Frankreich, mit Zustimmung der Grenzkantone, eine Uebereinkunft über die nachbarlichen Beziehungen und den polizeilichen Schutz der Grenzwaldungen abgeschlossen. Diese Uebereinkunft veranlaßte die Direktion zu Ausarbeitung einer Instruktion zu Handen der Beamten und Angestellten der Forstpolizeiverwaltung des französischen Kantonstheils; diese Instruktion bezeichnet, gestützt auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen, das Verfahren, welches in forstpolizeilichen Angelegenheiten zu beobachten ist.

Kreisschreiben wurden erlassen:

Januar 4. betreffend Plancopien der Staatswaldungen;
" 25. betreffend successive Einsendung der einzelnen Wirtschaftstheile
des neuen Wirtschaftsplans;

- Februar 23. wegen Abhaltung des Centralbannwartenkurses;
März 3. Weisungen über die neuen Steuerschätzungen der Waldungen;
" 9. über Neuvermessungen von Staatswaldungen;
August 28. Instruktion über Anlage ständiger Probeflächen;
Oktober 16. betreffend den Wirtschaftsplan;
Dezember 27. Aufnahme eines Stats aller Holzberechtigungen;
" 29. betreffend den Wirtschaftsplan.

B. Forstorganisation.

Im Personale der Forstverwaltung haben in diesem Jahre gar keine Veränderungen stattgefunden.

Die meisten Bannwarte wurden auf 1. Oktober neu bestätigt.

Als Oberförster wurde patentiert:

Beerleder, Friedrich, in Bern.

Als Forstgeometer wurden patentiert:

Combe, Franz, in Bern;

Beierler, Johann, von Guggisberg;

Dubach, Johann, in Bern;

Schwarz, Wendicht, Lehrer, in Nüderswyl.

Der Geometerkurs unter der Leitung des Herrn Ingenieur Rohr dauerte vom 4. bis 30. September. Es nahmen daran 10 Berner und 6 Schweizer aus anderen Kantonen Theil. Als praktische Aufgabe wurde die poligonometrische Vermessung des Völisbergwaldes ausgeführt. Das neue Verfahren bewährt sich und gewinnt immer mehr Boden.

Der Centralbannwartenkurs fand auf der Rütti unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters Frankhauser statt vom 27. März bis 15. April und vom 30. Oktober bis 18. November.

Nach bestandener Prüfung erhielten das Patent als Bannwarte:

Müller, Johann, Oberbannwart in Köniz;

Schürch, Jakob, Hauptmann, zu Ezelkofen bei Fraubrunnen;

Hauswirth, Johann, Gemeindebannwart in Saanen;

Hegg, Johannes, Oberbannwart in Schüpfen (seither gestorben);

Schori, Johann, älter, Gemeindebannwart in Murzelen;

Ferrmann, Fridolin, in Laufen;

Gränicher, Johannes, Oberbannwart in Röthenbach bei Herzogenbuchsee;

Urfer, Friedrich, Gemeindebannwart in Thierachern;

Kohler, Ulrich, Gemeindebannwart in Sunnislwald.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen wurden folgende Cantonnements- oder Loskaufverträge abgeschlossen:

1) mit der Gemeinde Ueberstorf, Kanton Freiburg, um Loskauf der auf dem Harriswald lastenden Pfarrholzpension von 20 Klafter Tannenholz gegen eine Aversalsumme von Fr. 9000.

2) mit den Rechthamebesitzern der Oberei-Lehenwälder, Amt Signau, um das Obereigenthumsrecht auf diese Waldungen, gegen eine Loskaufsumme von Fr. 4000.

3) mit der Gemeinde Röthenbach, Amt Signau, um den Loskauf der auf dem Buchgrat und Junkholz lastenden Armenholzabgabe von $20\frac{1}{2}$ Klafter Tannenholz, gegen eine Aversalsumme von Fr. 10,000;

Diese drei Verträge wurden am 14. Dezember vom Großen Rathen genehmigt.

4) mit den Gemeinden Forst, Lengenbühl, Uebischi, Gurzelen, Thierachern, Sestigen, Uetendorf und Kieners- und Stoffelsrüthi, Amt Sestigen, für den Ober-Gurnigelwald; der Staat erhielt für sein Obereigenthumsrecht und in seiner Eigenschaft als Nutzungsberechtigter 65 Jucharten, anstoßend an die dortigen freien Staatswaldungen.

Der Vertrag wurde am 24. April vom Großen Rathen genehmigt.

Es sind noch mehrere gütliche Cantonnemente angebahnt, z. B. mit Ringgenberg, Niederried, Meiringen ic.

Das gerichtliche Cantonnement mit den Güterbesitzern von Moosaffoltern und der Prozeß über die Schallenbergwaldungen sind trotz allem Drängen noch zu keinem Abschluß gelangt.

Durch richterlichen Entscheid wurde dem Müllermeister Maßhard in Bern ein Recht auf Reparationsholz aus dem Commenthurenwalde zugesprochen, hierauf das Cantonnement von Seite des Staates rechtlich angelehrt und dann über die Ausmittlung der Loskaufsumme ein Compromiß vereinbart.

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen.

Durch Kauf.

		Jucharten.	□'	
1)	Finsterbachwald, zu Anlage eines Weges um Fr. 10	—	500	
2)	Schneit- und Zweilütschenenwald, von zwei Privaten angekauft an Wald und Weid um Fr. 4600 .	9	233	
3)	Kleiner Toppwald, angekauft zur Arrondirung von Jb. Stähli in Wichtach um Fr. 7000 .	23	26,000	
4)	Großer Toppwald, zur Arrondirung angekauft			
	a) ein Stück Moosland von 30,846 □' mit Fr. 550			
	b) zwei andere Stücke von 1 Juch. 36,420 □' mit Fr. 1051 .	2	39,046	
	c) ein viertes Stück von 11,780 □' mit Fr. 225			
		Übertrag	35	25,779

	Uebertrag	Zufl.	□'	Zufl.	□'
5) Schönenbodenwald, ein Stück im Biberzengraben um Fr. 1500 . . .	35	25,779			
6) Lichtgutwald, ein Stück Wald und Weid zur Arrondirung um Fr. 6000 angekauft	5	—			
	7	35,408			
			48	21,187	

Durch Tausch.

7) Rehwaagholtz, eingetauscht von Albr. Tschannen	7	5,000			
von Friedr. Lehmann, Johs. sel.	5	10,000			
8) Großer Toppwald, eingetauscht von Niklaus Brenzikofer	—	25,362			
von Jakob Eugenbühl	—	29,400			
9) Wiglenwald, eingetauscht auf dem Geisrücken	—	3,700			
10) Braucherewald, eingetauscht gegen ein Stück Land bei der Bellevue in Thun	5	—			
			18	3,824	

Durch Cantonnement.

11) Gurnigelwald, Staatsantheil an dem sogenannten öbern Gurnigelwald nebst Ziegerhubelbruch	65	—			
			Arealvermehrung	132	14,649

b. Verminderung des Areals.

Durch Verkauf.

1) Kommenthurenwald bei Köniz, ein durch den Weg abgeschnittenes Stück verkauft	—	25,176			
2) Schwarzwasser-Reisgrund, ein Abschnitt	1	800			
3) Tritschwendiwald, verkauft mit der Alp	15	30,000			
4) Weinmattenwäldchen, verkauft mit der Alp	7	12,000			
			24	27,976	

Durch Tausch.

5) Mühleberg-Stiftwald, abgetauscht ein Stück an Friedr. Lehmann (vide Biffer 7 vorstehend)	1	—			
			Uebertrag	1	—
				24	27,976

	Uebertrag	Zu ^h .	□'	Zu ^h .	□'
		1	—	24	27,976
ein zweites Stück an Albr. Tschannen (vide Ziffer 6 vorstehend) . . .		3	10,000		
6) Großer Toppwald, abgetauscht an Brenzikofer und Luginbühl, zwei Par- zellen (vide Ziffer 8 vorstehend) . . .		1	11,420		
7) Wiglenwald auf dem Geisrüken, ab- getauscht		—	3,700		
				5	25,120
Verminderung				30	13,096

Gesamtvermehrung 102 Zucharten 1553 □'.

Die Arealarrondirungen der letzten acht Jahre betragen:

	Erworben.	Veräußert.	Vermehrt.
1858	27 Zucharten.	17 Zucharten.	10 Zucharten.
1859	252 "	76 "	176 "
1860	70 "	6 "	64 "
1861	76 "	7 "	69 "
1862	212 "	16 "	196 "
1863	318 "	126 "	192 "
1864	256 "	60 "	196 "
1865	132 "	30 "	102 "

1343 Zucharten. 338 Zucharten. 1005 Zucharten.

Der Zuchtenhalt ist in runden Zahlen angegeben.

3. Wirtschaftsverhältnisse.

Aus den Saat- und Pflanzschulen des Staates konnten auch in diesem Jahre über den Bedarf der Staatswaldungen hinaus 1,900,000 Pflanzlinge zum Verkaufe abgegeben werden.

Die Waldwegebauten werden konsequent fortgesetzt und es wird eifrig an der Projektirung des Waldwegnetzes gearbeitet.

Der Wirtschaftsplan der freien Staatswaldungen ist bereits soweit vollendet, daß nachstehend die interessantesten Ergebnisse desselben mitgetheilt werden können.

Flächenverzeichniss.

Gorlitz.	Waldflächen.				Kulturländer.				Ertraglose Fläche.				Summa.	
	Befest.	□	Blöße.	Summa.	Sucht.	Q. M.	Sucht.	Q. M.	Sucht.	Q. M.	Sucht.	Q. M.	Sucht.	Q. M.
I. Oberland:														
Hochwald	2756	252	42	256	2799	108	8	319	249	283	3057	310		
Niederwald	33	060	—	—	33	060	—	—	6	186	39	39	246	
Summa Oberland	2789	312	42	256	2832	168	8	319	256	069	3097	3097	156	
II. Thun:														
Hochwald	3729	249	339	262	4069	111	204	077	344	108	4617	4617	296	
Niederwald	76	217	8	073	84	290	16	078	60	—	260	260	368	
Summa Thun	3806	066	347	335	4154	001	220	155	404	108	4778	4778	264	
III. Mittelland:														
Hochwald	3547	069	127	104	3674	173	49	120	116	312	3840	3840	205	
Niederwald	249	053	—	—	249	053	—	—	93	244	342	342	297	
Summa Mittelland	3796	122	127	104	3923	226	49	120	210	156	4183	4183	102	
IV. Emmenthal mit Rüti:														
Hochwald	4675	235	81	157	4756	392	35	341	122	372	4915	4915	305	
Niederwald	83	056	—	249	83	305	1	024	1	371	86	86	300	
Summa Emmenthal mit Rüti	4758	291	82	006	4840	297	36	365	124	343	5002	5002	205	

V.	Geeßland:	2661	300	1	345	2663	245	—	—	41	066	2704	311
	Hochwald	77	120	—	—	77	120	—	—	—	—	78	110
	Niederwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Geeßland	2739	020	1	345	2740	365	—	—	42	056	2783	021
VI.	Grußel:	3994	136	—	—	3994	136	—	—	—	—	3994	136
	Hochwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Niederwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Grußel	3994	136	—	—	3994	136	—	—	—	—	3994	136
VII.	Brüntrut:	5407	041	—	100	5407	141	1	200	78	308	5487	249
	Hochwald	106	210	—	—	106	210	—	—	—	—	106	210
	Niederwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Brüntrut	5513	251	—	100	5513	351	1	200	78	308	5594	059
	Gesamt-Waldfläche	27397	398	601	346	27999	344	316	359	1116	240	29433	143

Es sind somit vorhanden im Ganzen an:

Hochwald 27365 Zich. 106 Quadr.-Flth. oder circa 98 %.
Niederwald 634 " 238 " " " 2 %.

Die Umtriebszeit beträgt im Hochwald je nach der Lage 80—140 Jahre, im Niederwald 15—25 Jahre.

Das Mutterflächenverhältniß wird durch folgende Tabelle dargestellt, in welcher indess nur der Hochwald berücksichtigt werden kann, da durch ein Beziehen des Niederwaldes in dieselbe die beiden ersten Stäffen unrichtigerweise zu viel Fläche erhalten würden.

Mutterflächen-Tabelle.
Hochwaldungen.

Gebirgsfreiß.	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.			
	1—20 Jahre.	Juchart.	21—40 Jahre.	Juch.	Q.-R.	Juch.	Q.-R.	61—80 Jahre.	Juch.	Q.-R.	81—100 Jahre.	Juch.	Q.-R.	über 100 Jahre.
I. Sauerland	511	039	518	051	470	086	605	015	540	127	111	334		
II. Sauerland	1024	225	526	028	358	312	412	216	863	103	888	248		
III. Mittelland	1190	012	773	323	449	334	385	069	133	065	742	170		
IV. Sennenthal mit Rüttel	1540	253	614	040	472	060	869	283	466	089	794	067		
V. Westfalen	808	353	534	265	243	061	759	305	261	265	55	196		
VI. Bergland	501	320	767	119	927	245	650	206	401	091	745	356		
VII. Brüntrup	1009	153	1159	331	1088	123	752	129	815	144	577	071		
Total	6586	155	4893	357	4010	021	4435	023	3481	083	3915	242		

Der Umstand, daß die Umtriebszeiten von 80—140 Jahren variieren, ist von weientlichem Einfluß auf die Verteilung der Mutterflächen und hat zur Folge, daß in obiger Tabelle die zwei letzten Mutterflächen schwächer vertreten sind.

Zusammenstellung der Ertragsfaktoren und Holzvorräthe.

Forstpreis.	Ertragsvermögen.				Ertragsfähigkeit.				Differenz.				Holzvorräthe.		
	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Ertragsertrag.	Summa.	%	
Normvolumen à 100 Stubbfuß.															
I. Oberland .	0,1	0,9	0,41	1167,8	0,1	0,9	0,51	1456,5	0,10	288,7	71129	68900	+ 2229	+ 3	
II. Thürin .	0,2	1,1	0,57	2387,3	0,3	1,2	0,70	2961,5	0,13	574,2	131238	136211	- 4973	- 4	
III. Mittelland	0,3	1,3	0,74	2909,2	0,3	1,3	0,88	3467,2	0,14	558,0	141738	154001	- 12263	- 8	
IV. Grimenthal mit Stütt .	0,3	1,6	0,76	3707,2	0,4	1,6	0,88	4283,2	0,12	576,0	159423	187257	- 27834	- 15	
V. Geeländ .	0,2	1,2	0,74	2054,5	0,3	1,2	0,88	2442,3	0,14	387,8	83001	96737	- 13736	- 14	
VI. Erguel .	0,1	0,8	0,54	2170,3	0,2	1,0	0,68	2731,7	0,14	561,4	132299	122924	+ 9375	+ 8	
VII. Bruntrut .	0,2	1,4	0,59	3240,7	0,3	1,4	0,71	3917,3	0,12	676,6	158032	176277	- 18245	- 10	
Total	0,1	1,6	0,63	17637,0	0,1	1,6	0,76	21259,7	0,13	3622,7	876860	942307	- 65447	- 7	

Aus obiger Zusammenstellung erzeigt sich, daß das Gesamtertragßvermögen oder der Realertrag um 13 % geringer ist als die Gesamtertragßfähigkeit oder der Normalertrag. Es kann somit durch ein Überführen in den Normalzustand eine Steigerung des jährlichen Ertrages um 3622,7 Normalklafter ermöglicht werden. Dieses Überführen in den Normalzustand kann aber nur successive stattfinden, indem die Entfernung vorhandener Störungen in der Schlagreihen- und Bestandesalterstufenfolge, im Holzvorrath und im Zuwachs stets längere Zeiträume in Anspruch nimmt, weil — um nur einen Fall näher zu beleuchten — z. B. nicht alle lichten Bestände sofort in Abtrieb gekommen werden dürfen.

Es erzeigt sich im Fernern, daß in sämtlichen Forstkreisen, mit Ausnahme vom Oberland und Erguel, der wirkliche Holzvorrath unter dem normalen steht und zwar durchschnittlich für sämtliche Waldungen um 7 %. Berücksichtigt man aber, daß das Ertragßvermögen um 13 % unter der Ertragßfähigkeit steht, so ergibt sich, daß im Verhältniß zum Ertragßvermögen die Staatswaldungen als nicht überhauen betrachtet werden können.

Wirtschaftsplan oder Zusammenstellung der Nutzungen in fünf Perioden.

Gorßkreis.	I. Periode, von 1865/66—1884/85.				II. Periode, v. 1885/86--1904/05.				III. Periode, v. 1905/06--1924/25.				IV. Periode, v. 1925/26--1944/45.				V. Periode, v. 1945/46--1964/65.			
	I. Decennium. v. 1865/66--1874/75.		II. Decennium v. 1875/76--1884/85.		III. Wirtschaftliche Nutzungsfläche. Ertrag.		IV. Wirtschaftliche Nutzungsfläche. Ertrag.		V. Wirtschaftliche Nutzungsfläche. Ertrag.		VI. Wirtschaftliche Nutzungsfläche. Ertrag.		VII. Wirtschaftliche Nutzungsfläche. Ertrag.		VIII. Wirtschaftliche Nutzungsfläche. Ertrag.		IX. Wirtschaftliche Nutzungsfläche. Ertrag.			
	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.	Wirtschaftliche Nutzungsfläche.	Ertrag.		
	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.	Zufl. <input type="checkbox"/> Mth.	Mäfler.		
Overland	180 294	8189	221 361	11027	462 116	22886	534 150	26203	535 186	27686	650 150	31100								
Thun	438 038	21618	431 117	22201	821 305	44813	759 194	45956	766 385	47524	767 108	48055								
Mittelland	567 079	27717	542 212	27851	1357 085	69655	1277 108	59411	1226 331	59626	1249 223	68126								
Emmenthal mit Müttli	627 104	34455	578 217	35908	977 113	73806	1040 376	72985	977 210	71482	983 153	81570								
Geeländ	372 130	19940	349 090	20024	651 157	40256	690 273	40945	697 334	42111	648 206	41182								
Gruel	406 004	25387	355 038	25387	867 252	50145	727 018	50225	754 024	50139	922 064	49993								
Brüntrut	603 260	31133	571 227	31914	1131 253	64777	1122 385	64928	1058 123	64547	1024 186	66064								
Total	3195 109	168439	3050 062	174312	6269 081	366338	6152 304	360653	6016 393	363115	6245 290	386090								

Der vorliegende Wirtschaftsplan verlangt durchaus nicht, daß die zu Feststellung des Staats und der Wirtschaft für die nächste Zeit nothwendig gewordenen und vorausbestimmten Betriebsvorschläge für die ganze Umtriebszeit gültig seien, und daß sie in der vorgeschriebenen Zeit, Art und Ausdehnung durchgeführt werden müßten; er enthält eigentlich bloß Vorschläge und liefert mehr nur einen summarischen Nachweis über die Nachhaltigkeit der Nutzung der ersten Periode, sowie über die möglichen Mittel und Wege zur Erzielung und Sicherung des Waldnormalzustandes und mit ihm zugleich eine Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens. Er wird verbessernde Abweichungen, welche die Fortschritte der Wissenschaft und Wirtschaft oder unvorhergesehene Aenderungen im Waldzustande hervorrufen, durch Revisionen ermöglichen, dagegen jeder bloßen Willkür entgegentreten und den beliebigen Umsturz eines Wirtschaftssystems, welches seinem Wesen nach eine Regelung auf lange Zeiträume hinaus erheischt, verhüten.

Der Hauptzweck dieses tabellarischen Wirtschaftsplans besteht aber — wie schon berührt — nicht darin, die Nutzungen für eine ganze Umtriebszeit festzustellen; er hat vielmehr die Aufgabe übersichtlich nachzuweisen, daß die Nutzung der ersten Periode eine vollkommen nachhaltige, das Gesamptertragsvermögen der Waldungen nicht überschreitende sei.

Nach diesen Grundsätzen wurde die Aufstellung des eigentlichen Wirtschaftsplans für jeden einzelnen Staatswald durchgeführt und enthält der vorliegende Gesamtwirtschaftsplan aller Staatswaldungen einen Zusammenzug dieser Ergebnisse nach den Forstkreisen geordnet, womit hinlänglich nachgewiesen ist, daß die darin enthaltenen Angaben auf theoretisch und praktisch richtiger Basis beruhen, mithin alle Garantie für Erreichung der angestrebten Nachhaltigkeit der Nutzung bieten, indem die Erträge der Perioden steigend sind.

Es beträgt:

die Hauptnutzung im ersten Jahrzehnte	168,439 Normalklafter,
die Zwischenutzung oder der Durchforstungsertrag zu circa 17 % der Hauptnutzung veranschlagt	29,280 "
Somit der Gesamtertrag für das erste Jahrzehnt	197,719 Normalklafter.

Obgleich sämtliche Holzvorräthe, die laut Wirtschaftsplan in den ersten 10 Jahren zum Hiebe gebracht werden sollen, Stamm für Stamm gemessen wurden, mithin ein Verfahren in Anwendung kam, das auf größte Genauigkeit Anspruch machen kann, so sind solche Massenermittlungen stets nur mit Vorsicht aufzunehmen und verlangt darum jede sorgfältige Wirtschaft zur Sicherstellung vor allen Eventualitäten, welche eine Verminde rung des Abgabesatzes zur Folge haben könnten, die Bildung einer ange-

messenen Reserve, welche wir auch für den vorliegenden Wirtschaftsplan beanspruchen und zu circa 8 % festgestellt wissen möchten.

Hierach betrüge nach Abzug der Reserve von der Gesamtsumme die jetzige jährliche Nutzung

18,000 Normalflstr. à 100 Kubikfuß oder 24,000 flstr. à 75 Kubikfuß.

Die bisherige war

15,260 Normalflstr. à 100 Kubikfuß oder 20,347 flstr. à 75 Kubikfuß.

Es übersteigt demnach die Nutzung der nächsten 10 Jahre die frühere um 2740 Normalflstr. à 100 Kubikfuß oder 3653 flstr. à 75 Kubikfuß.

Durch diesen Wirtschaftsplan, der im Frühjahr 1866 dem Großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden soll, erhält die Staatsforstverwaltung eine feste Grundlage, auf der an der Hand zuverlässiger Erfahrung weiter gebaut werden kann.

Der umsichtigen Leitung der gesammten Betriebsregulirung durch Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser, sowie dem Fleiße und der Ausdauer des gesammten Forstpersonals bei dieser wichtigen Arbeit gebührt volle Anerkennung.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

Brennholz per Klafter Bauholz per Kubikfuß.
à 75 Kubikfuß.

1859	Fr. 18. 96	Cent. 40,8
1860	" 18. 43	" 43
1861	" 18. 20	" 47
1862	" 17. 52	" 45,7
1863	" 17. 43	" 46,6
1864	" 18. 43	" 46,73
1865	" 18. 80	" 45,15

Die Brennholzpreise zeigen somit eine schwache Erhöhung, die Bauholzpreise dagegen ein merkliches Weichen.

4. Rechnung & Verhältnisse.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1864 bis 1. Oktober 1865 weist folgende Ergebnisse:

Einnehmen:	Klafter.	Fr.	Ct.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	24,327. 96	550,505. 59	
Staatsanteil aus Rechtsanewaldungen	173. 70	2,475. 71	
Zusammen	24,501. 66	552,981. 30	

Davon gehen ab:

Die Lieferungen an Berechtigte, Armenholz &c. 1,304. 40 24,510. 54

Bleiben 23,197. 26 528,470. 76

Die Nebennutzungen steigen an auf 30,181. 24
558,652. —

Uebertrag	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
	.	.	558,652.	—
M u s g e b e n :				
Kosten der Centralverwaltung	6,917.	07		
Kosten der allgemeinen Forstverwaltung	39,922.	50		
	46,839.	57		
Wirthschaftskosten: Kulturen, Rüstlöhne, Hutlöhne &c.	156,854.	42		
NB. Hierunter sind auch die dieß- jährigen Kosten der Revision des Wirth- schaftsplans mit Fr. 16,997. 13 inbe- griffen.				
Staats- und Gemeindsabgaben	27,864.	47		
Verschiedenes	9,067.	54		
	240,626.	—		
Wirthschaftsertrag	318,026.	—		

Gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 21,136.

Für die Veränderungen im Kapitalwerthe der Staatswaldungen wird auf nachstehende Tabellen verwiesen.

D. Forstpolizeiverwaltung.

Waldtheilungen unter Berechtigte sind keine neuen vorgekommen.

Die bleibenden Waldausreutungen. (Siehe nachstehende Tabelle.)

Es wurden zu bleibender Urbarmachung bewilligt 207 Juch. 13,661 □'
Dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder angepflanzt 113 " 2,682 "

Die Verminderung des Areals beträgt somit 94 Juch. 10,979 □'

Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren be-
zogen Fr. 8,885. 15
an solchen waren noch verfügbar auf 1. Oktober 1864 " 20,739. 80

Zusammen Fr. 29,624. 95
Im laufenden Jahre wurden zu forstpolizeilichen Kul-
turen verwendet " 2,232. 65

Bleiben verfügbar Fr. 27,392. 30

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinde- und Privatwaldungen
erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden
und der Privatwaldbesitzer.

Amtsbezirksweise Zusammenstellung
der Capitalschätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

Amtsbezirk.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1865.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1866.	
	Fläche.	Schätzung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fläche.	Schätzung.
	Jch.	Fr.	Jch.	Fr.	Jch.	Fr.	Jch.	Fr.
Narberg .	1250	886208	9	3420	1	1000	1258	888628
Narwangen .	788	807512	—	—	—	—	788	807512
Bern . .	1217	818167	—	243	1	629	1216	817781
Büren .	77	66393	—	—	—	—	77	66393
Burgdorf .	1511	1135198	—	10	—	—	1511	1135208
Delsberg .	3387	1284203	—	—	—	—	3387	1284203
Erlach . .	566	577719	—	—	—	—	566	577719
Fraubrunnen	1075	999849	—	4000	—	—	1075	1003849
Frutigen .	436	49887	—	—	—	—	436	49887
Interlaken .	2068	580609	9	4600	—	—	2077	585209
Könolfingen	2010	1093765	26	8826	—	—	2036	1102591
Laufen .	1312	468653	—	—	—	—	1312	468653
Laupen .	790	410792	—	100	—	100	790	410792
Münster .	4574	1776851	—	—	—	—	4574	1776851
Nidau . .	749	718756	—	—	—	—	749	718756
Oberhasle .	295	63175	—	—	—	—	295	63175
Pruntrut .	1634	652180	—	—	—	—	1634	652180
Saanen .	126	22377	—	—	—	—	126	22377
Schwarzen- burg . .	1366	610983	—	9004	1	50	1356	619937
Sextigen .	673	722824	70	6610	—	—	743	729434
Signau .	997	420311	—	14000	16	10957	981	423354
Niederim- menthal .	1015	262028	—	—	7	1696	1008	260332
Obersimmen- thal . .	789	185764	—	—	—	—	789	185764
Thun . .	525	222788	5	—	—	—	530	222788
Trachselwald	648	482932	8	6000	—	—	656	488932
Wangen .	175	122877	—	—	—	—	175	122877
Total	30053	15442801	127	56813	26	14432	30154	15485182

Forstkreisweise Zusammenstellung
der Capitalsschätzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Forstkreise.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1866.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1866.	
	Fläche.	Schätzung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fläche.	Schätzung.
Oberland .	2798	693671	9	4600	—	—	2807	698271
Thun . .	3881	1303526	31	22826	23	12653	3889	1313699
Mittelland	4046	2562766	70	15957	2	779	4114	2577944
Emmenthal mit Rütti	5779	4451875	8	10010	—	—	5787	4461885
Seeland .	2642	2249076	9	3420	1	1000	2650	2251496
Älter Kanton	19146	11260914	127	56813	26	14432	19247	11303295
Erguel .	4574	1776851	4574	1776851
Jura . .	6333	2405036	6333	2405036
Älter Kanton	10907	4181887	10907	4181887
Total	30053	15442801	127	56813	26	14432	30154	15485182

Verzeichniß

der im Forstjahr 1865 (1. Oktober 1864 bis 30. September 1865) ertheilten bleibenden Waldausreutungsbewilligungen.

Wirtschaftspläne für Gemeinde- und Körperschaftswaldungen.

Seit der Vollendung der Forststatistik und des Wirtschaftsplänes für die freien Staatswaldungen sind nun auch für die Ausarbeitung dieser Wirtschaftspläne neue Kräfte verfügbar geworden.

Vom Regierungsrathe wurden genehmigt die Wirtschaftspläne folgender Gemeinden:

Hindelbank, Burger-Tagwiler,	70	Jucharten,	den 18. Februar 1864,
Billeret, Burgergemeinde,	700	"	5. Oktober 1864,
Courrendelin, Burgergemeinde,	754	"	15. Februar 1865,
Sonvillier, Burgergemeinde,	860	"	
Bern, Einwohnergemeinde,	164	"	
Cortébert, Burgergemeinde,	755	"	
Saicourt, Burgergemeinde,	292	"	

Zusammen 7 Gemeinden mit 3595 Jucharten.

Zu Verifikation befinden sich:

Bern, Burgergemeinde,	mit 8098 Jucharten,
Ins, Einwohnergemeinde,	" 605 "

Zusammen 2 Gemeinden mit 8703 Jucharten.

Zu Ausführung sind:

	Ungefähr Jucharten.	Ungefähr Jucharten.
Wynau, Burgergemeinde,	500	Erlach, gemischte Gemeinde,
Gondiswyl,	107	Saxeten, Rechtsamegemeinde,
Biel,	3200	Laufen, Vorstadt, Burgergem.,
Murzelen, Viertelsgemeinde,	40	Grandval, Burgergemeinde,
Koppigen, Burger-Tagwiler,	192	Nidau,
Lyssach,	154	Biiz
Perr, Burgergemeinde,	1679	Gurzelen
Wangen,	280	

15 Gemeinden mit 9207 Jucharten.

Eingeleitet und in Untersuchung:

	Ungefähr Jucharten.	Ungefähr Jucharten.
Kallnach, Burgergemeinde,	300	Arch, Burgergemeinde,
Lyß, Einwohnergemeinde,	441	Lengnau,
Narwangen, Burgergemeinde,	836	Meinißberg,
Langenthal,	1475	Cormoret,
Wynau,	493	Courtelary,
Bern, Inselkorporation,	411	Tramelan,
Bözingen, Burgergemeinde,	218	Romont,
Hettiswyl, Burger-, Tagwiler- und Schulgemeinde,	185	Plagne,
Erisigen, Burger-Tagwiler,	411	Renan,
		Bauffelin,

Ungefähr Zugharten.		Ungefähr Zugharten.	
Bassecourt, Burgergemeinde,	1098	Court, Burgergemeinde	1415
Delémont,	2252	Roches,	848
Courtetelle,	582	Monible,	184
Vicques,	791	Neuenstadt,	1715
Mettenberg,	219	Nods,	1387
Courfaivre,	786	Diessle,	596
Pleigne,	258	Scheuren-Meienried,	127
Rebeuvelier,	161	Tüscherz-Alfermee,	380
Novelier,	514	Ligerz,	243
Ederschwyler, gem. Gemeinde,	156	Safneren,	348
Courroux, Burgergemeinde,	1315	Brügg,	160
Saignelégier,	522	Wimmis,	860
Muriaux,	639	Oberwyl, Bäuertgemeinde,	218
Les Enfers, Burgergemeinde,	348	Hintereggen,	88
Les Bois,	307	Pfaffenried,	124
Noirmont,	1218	Waldried,	493
Epiquerez,	176	Bunschen,	503
Peuchappatte,	105	St. Ursanne, Burgergemeinde,	1355
Goumois,	676	Fontenais,	541
Montfauvergier,	128	Alle,	1057
Spauwilliers,	640	Courchavon,	605
Les Breuleux,	432	Mécourt,	415
Bangerten,	208	Bressaucourt,	759
Unterseen,	1200	Damvant,	199
Därligen,	600	Dampfreh,	427
Grellingen,	280	Boncourt,	688
Nöschenz,	1140	Seleute, Einwohnergemeinde,	201
Bévilard,	306	Belp, Burgergemeinde,	860
Chamoz,	531	Riggisberg, Einwohnergem.,	519
Cremines,	824	Rüschegg, Burgergemeinde,	800
Belprahon,	648	Thun,	939
Sornetan,	128	Wangenried;	88
Tavannes,	919	Oberbipp,	550
Chatillon,	485	Niederbipp,	1491
Corcelles,	538		

88 Gemeinden mit 52,631 Zugharten.

Holzschlag und Ausfuhrbewilligungen.

Die Ausfuhr von Brennholz und von Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich auf dem Walde zu erholen suchten für den Ausfall auf anderen Gebieten der Landwirthschaft.

Zusammenstellung
der im Jahr 1865 ertheilten Holzschlags- und Ausfuhr-Bewilligungen
im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Brennholz.	Bau-	Saag-	Eichen.	Nuß-	Eisen-	
	Klafter.	hölzer.	hölzer.	Stück.	hölzer.	bahn-	leitwagen.
	Buchen	Tannen	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Narberg . . .	—	—	1312	—	15	—	—
Narwangen . . .	—	—	4680	—	—	—	—
Bern . . .	—	—	4521	—	—	—	—
Büren . . .	—	—	333	—	10	—	—
Burgdorf . . .	475	54	4368	—	340	—	—
Erlach . . .	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . .	—	4	1824	—	781	—	—
Frutigen . . .	100	520	300	—	—	100	—
Interlaken . . .	120	2075	644	—	—	50	—
Könolfingen . . .	120	165	7259	—	—	1100	—
Laupen . . .	—	—	40	—	—	—	—
Midau . . .	—	—	—	—	—	—	—
Oberhäuser . . .	—	—	540	—	—	—	—
Saanen . . .	—	600	6100	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	—	150	470	—	—	—	—
Sextigen . . .	—	—	1494	—	—	—	—
Signau . . .	310	200	16830	—	—	100	—
Obersimmenthal .	—	—	725	—	—	—	—
Niedersimmenthal .	35	1145	2095	—	—	15	—
Thun . . .	40	—	2380	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	—	2470	—	—	—	—
Wangen . . .	340	—	1785	—	—	—	—
Total	1540	4913	60150	—	1146	1365	—

Forstpolizeiliche Straffälle.

Die Forststatistik ist nun vollendet und ein Auszug aus dem gesammelten Material ist bereits dem Drucke übergeben.

Die Forstkarte mit Einzeichnung der Gemeindsgrenzen ist bis an einige wenige Grenzangaben fertig.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt:

an Ausgaben . . . Fr. 29,265. 40

an Einnahmen . . . " 14,299. 34

Mehrausgaben Fr. 14,966. 06

Ungünstiger als das Budget Fr. 856. 06.

Zusammensetzung
der Forstpolizei-Straffälle des Forstjahres 1865.

Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.	
		Fr.	Nr.
Arberg	464	1978	95
Arwangen	285	2005	—
Bern	867	3262	—
Biel	65	423	50
Büren	173	891	60
Burgdorf	201	1029	50
Courtelary	79	749	18
Delsberg	113	755	52
Erlach	46	158	—
Fraubrunnen	164	1233	—
Freibergen	34	468	60
Frutigen	15	78	33
Interlaken	219	1021	50
Könolfingen	151	896	45
Laufen	177	330	34
Laupen	352	1350	50
Münster	61	629	45
Neuenstadt	31	519	93
Nidau	126	759	15
Oberhasle	184	507	50
Pruntrut	328	1529	75
Saanen	13	33	30
Schwarzenburg	156	547	50
Sextigen	296	1225	50
Signau	92	2083	—
Ober-Simmenthal	36	116	—
Nieder-Simmenthal	168	2947	85
Thun	528	1101	—
Trachselwald	80	465	—
Wangen	80	819	50
Total		5584	29926
			41

III. Domänenverwaltung.

A. Gesetzgebung und Allgemeines.

Um der Nutzheidung der Domänen in eintragende und nicht eintragende, in veräußerliche und nicht veräußerliche wird mit allem Fleife gearbeitet; es wird aber die Särheit vor Ende 1866 schwerlich beendigt werden können.

B. Verwaltung.

1. **Rechtsverhältnisse.**
Es haben auch in diesem Jahre verschiedene Vereinigungen von Marchen, Regrechten und Dienstbarkeiten aller Art stattgefunden.

2. **Verwaltung.**

	a. Durch Kauf und Tausch.	b. Gebäude. Nach. D.-Ges. Neute. Kaufpreis. Vernehmung.	
1)	Ein Stück Forstmoos in Güttigen, zum Zwecke der Urronföhrung und um bessere Befahrt zum bisherigen Forstmoos des Staates zu erhalten	— 4 — —	5,437
2)	Ein Stück Weiermatt zur Domäne Thörberg	— — —	109
3)	Erwerbung eines Grundstück in Tägerisch zur Errichtung eines Pulvermagazins circa	— 1 — —	2,700
4)	Umtauf eines Regrechtes in Herzogenbuchsee	— — — 36	
	Zusammen	5 2,180 —	8,282

b. Neubauten.

		Gebäude.	Grund.	Rechte.	Aufpreis.	Gr.
	Übertrag	—	5	2,180	—	<u>8,282</u> Echtagung.
1) Ein neuer Schopf beim Zollhaus an der Zihlbrücke.	•	•	1	—	—	798
2) Die Pfundschweine in Hütersingen (nur neu verichert)	•	•	1	—	—	2,200
3) Die neue Pfundschweine in Griswyl	•	•	1	—	—	2,800
4) Der Sandjägerposten im Herrenzogenbuchsee.	•	•	1	—	—	12,000
Zusammen	•	•	•	•	•	<u>17,798</u>

c. Umbauten.

Erhöhung der Brandverhütung von Staatsgebäuden in Bern, Köniz, Burgdorf, Courtelary, Glöthenbach und Trub, infolge von Umbauten.

	Gebäude.	Grund.	Rechte.	Aufpreis.	Gr.
Vermehrung	4	5	2,180	—	<u>121,625</u>

Berminderung.

a. Durch Verkauf und Kauf.

	Gebäude.	Grund.	Rechte.	Aufpreis.	Gr.	Capital- Echtagung.
1) Das alte Pfarrhaus und Dienhaus in Marberg, an die dortige Gemeinde	2	—	14,985	—	8,001	—
2) Das Pfundgut Melchnau, zu einer Straßenverfection	—	—	1,500	—	30	—
3) Das Pfundgut Kirchberg, an die dortige Kirchgemeinde zu Erweiterung des Begräbnisplatzes	—	—	1 23,333	—	2,375	—
Übertrag	2	1	39,818	—	10,406	—
					8,069	

		Gr. Bauh. Geb.	Gr. Geb.										
11)	PFrundgut Dienstigen.	Uebertrag	19	62	6,361	150	109,849	15	82,727				Kapital Geb.
	a) In Zafel Haueter die Nutzrechte am Trunenberg .	1	—	—	—	11	4,700	—					Fr. Geb.
	b) In Mehrder Spreß in Meutigen der Matberg faamt Graufweiden	2	—	—	—	40	28,100	—					Fr. Geb.
													19,946
12)	Ein Grundstück in Höflietten vor der Zellei, an Herrn Großrath Wilhelm Schuchtenhofer	—	—	—	7,030	—	—	—	—	—	—	—	255
	Das Stück wurde gewerhet	Fr. 8,787. 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Da gegen eingetauft fünf Zuchthäfen Wald in der Bräuchern für	“ 1,700. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Nachtaufschämme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	den 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.												
13)	Bei'r Bannefluh, Gemeinde Lützelfluh, ein Stiencchen Land ohne Schäzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14)	Vom Pfrundgut Guntiswald, den Pfundspeicher faamt Grund und Boden an Spenglermeister Wiedmer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
15)	Storihaus in Herzenbach, Hölzerweiterung am Mofer u. Comp. den 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,500 — 14,493
16)	Pfrundgut Urtenbach, Hölzerweiterung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 80 —
		Uebertrag	24	62	13,391	201	172,105	45	120,590				

	Ge- bäude.	Zuch. D.-Guf.	Rechte.	Größ. Fr.	Gr.	Kapital- Gesamtbilanz.
Übertrag	24	62	13,391	201	172,105	45
b. Durch andere Umstände.						
17) Schenke im Bützli, durch Brand	•	•	1	—	—	1,600
18) Pfandschene in Herzogenbuchsee, durch Brand	•	•	1	—	—	2,899
19) Pfandschene in Griswyl, Mühruhr	•	•	1	—	—	1,159
20) Pfarrhaus Lauperswyl, Herauslösung der Brandabschürzung	•	•	—	—	—	—
21) Zollverhälde in Bern für das Begrcht	•	•	—	—	—	1,044
22) Dorfmoos in Gümstigen, 10. Unnität	•	•	—	—	—	—
23) Pfundgut Ursch, ein Wasserrrecht	•	•	—	—	—	—
24) Pfundgut Nodg, eine Wasserversitung	•	•	—	—	—	—
Summa Verminderung						
	27	62	13,391	201	175,003	45
					127,292	

Die Wirtschaftsverhältnisse.

Um Tabelle I ist erfichtlich, daß der Etat der Pachtverträge auf 1. Januar 1866 um ein Beträchtliches höher steht, ob der anfänglichen Verkäufe.

Die Rechnungsverhältnisse
(Tabelle II.)

findt aus der dem Verwaltungsservice beigefügten Staatsrechnung erfichtlich.

Zusammenstellung der Pachtverträge.

Amtsbezirke.	Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1865.				Vermehrung.				Verminderung.				Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1866.			
	Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge	Betrag.		Zahl der Verträge
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
Alberg	21	15040	14	1	—	—	—	204	82	22	14835	32				
Altwangen	19	6814	43	—	—	—	—	340	66	19	6473	77				
Bern	127	48872	51	—	17367	81	1	—	—	126	66240	32				
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Büren	9	2303	90	—	—	—	—	24	25	9	2279	65				
Burgdorf	17	11115	66	—	—	—	—	481	70	17	10633	96				
Courtelary	9	1140	46	—	600	—	—	—	—	9	1740	46				
Delsberg	4	36	90	—	—	—	—	—	—	4	36	90				
Erlach	14	3794	82	—	—	—	1	287	09	13	3507	73				
Fraubrunnen	16	8848	11	—	—	—	—	—	—	16	8848	11				
Freibergen	1	100	—	—	—	—	1	100	—	—	—	—				
Frutigen	10	3864	63	—	100	02	1	—	—	9	3964	65				
Interlaken	27	16431	10	—	—	—	—	1469	32	27	14961	78				
Könolfingen	13	6331	73	—	30	03	—	—	—	13	6361	76				
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Laupen	13	4810	11	—	—	—	—	—	—	13	4810	11				
Münster	11	1557	25	—	—	—	—	29	25	11	1528	—				
Neuenstadt	3	621	16	—	—	—	—	—	—	3	621	16				
Ridau	17	2740	57	3	22	49	—	—	—	21	2763	06				
Oberhasle	9	1449	90	—	—	24	—	—	—	9	1550	14				
Pruntrut	7	1882	46	—	—	—	—	15	20	7	1897	66				
Saanen	7	2782	—	—	699	—	—	—	—	7	3481	—				
Schwarzenburg	12	5316	96	—	—	—	—	1239	71	12	4077	25				
Sextigen	16	5336	31	1	128	15	—	—	—	17	5445	11				
Signau	13	5773	92	—	—	—	—	55	—	13	5718	92				
Nieder-Simmenthal . . .	20	11794	17	—	—	—	—	44	71	20	11749	46				
Ober-Simmenthal . . .	14	3765	24	—	—	—	—	20	—	14	3745	24				
Thun	24	6854	46	—	—	—	—	24	78	24	6829	68				
Trachselwald	16	5509	35	—	—	—	—	—	—	16	5509	35				
Wangen	21	3318	41	—	—	—	—	35	84	22	3282	57				
Total	490	188206	66	6	18947	74	4	4372	38	499	202893	12				

Die Pachtzinse betrugen: auf 31. Dezember 1864 und 31. Dezember 1865

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
nach gegenwärtiger Zusammenstellung	188206	66	*202893	12
dazu: Ertrag des Galsbrühls	2,590	—	2,623	—
" der Erlach-Schlossreben	898	36	647	64
" der Ligerz-Pfunderben	559	41	585	02
Summe gleich den Jahres-Rechnungen	192,254	43	206,748	78

* In diesem Ertrage ist der Pachtzins der Rüttli-Anstalt pro 1864 begriffen mit Fr. 6,000.

Zusammenstellung der Kapitalschätzungen sämmtlicher Staats-Domänen.

Amtsbezirk.	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1865.						Zuwachs.						Abgang.						Bestand der Domänen auf 1. Januar 1866.					
	Ges- bäude. Anzahl.	Erd- reich. Zufl.	Neben- mann- werk.	Berg- rechte.	Kapital- Schätzung. Fr.		Ges- bäude. Anzahl.	Erd- reich. Zufl.	Neben- mann- werk.	Berg- rechte.	Kapital- Schätzung. Fr.		Ges- bäude. Anzahl.	Erd- reich. Zufl.	Neben- mann- werk.	Berg- rechte.	Kapital- Schätzung. Fr.		Ges- bäude. Anzahl.	Erd- reich. Zufl.	Neben- mann- werk.	Berg- rechte.	Kapital- Schätzung. Fr.	
Uerberg	48	380	—	—	612,582		—	—	—	—	2	—	—	—	—	6321	46	380	—	—	—	—	606,261	
Uerwangen	42	126	—	—	414,941		—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	42	126	—	—	—	—	414,914	
Bern	151	562	—	—	3,210,146		—	4	—	—	53991	—	—	—	—	—	151	566	—	—	—	—	3,264,137	
Biel	3	—	—	—	26,129		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	26,129	
Büren	25	56	—	—	207,837		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	56	—	—	—	—	207,837	
Burgdorf	48	404	—	—	715,824		—	—	—	—	24184	—	2	—	—	1721	48	402	—	—	—	—	738,287	
Courtelary	22	27	—	—	220,943		—	—	—	—	17461	—	—	—	—	—	22	27	—	—	—	—	238,404	
Delsberg	8	4	—	—	104,575		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—	—	—	—	104,575	
Erlach	20	137	70	—	210,002		1	—	—	—	798	—	10	—	—	938	21	127	70	—	—	—	209,862	
Fraubrunnen	30	121	—	—	400,233		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	121	—	—	—	—	400,233	
Feuerbergen	2	—	—	—	52,174		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	52,174	
Frutigen	20	117	—	88	193,642		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	117	—	88	—	—	193,642	
Interlaken	69	206	—	196	555,866		—	—	—	—	1	—	—	—	—	1600	68	206	—	196	—	—	554,266	
Könolfingen	34	179	—	—	370,382		—	1	—	—	2700	—	—	—	—	—	34	180	—	—	—	—	373,082	
Läufgen	1	—	—	—	10,447		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10,447	
Laupen	26	127	—	—	209,476		—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	26	127	—	—	—	—	209,466	
Münster	4	59	—	—	65,642		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	59	—	—	—	—	65,642	
Neuenstadt	7	19	—	—	89,715		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	—	—	—	—	89,715	
Nidau	31	59	10	—	231,226		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	59	10	—	—	—	231,226	
Oberhasle	9	52	—	26	82,952		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	52	—	26	—	—	82,952	
Pruntrut	19	5	—	—	166,068		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	5	—	—	—	—	166,068	
Saanen	19	59	—	124	114,753		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	59	—	124	—	—	114,753	
Schwarzenburg	24	109	—	12	133,385		—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	24	109	—	12	—	—	133,329	
Sextigen	36	137	—	27	221,472		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	137	—	27	—	—	221,472	
Signau	44	129	—	102	352,078		—	—	—	—	5455	6	—	—	38	22354	38	129	—	64	—	—	335,179	
Nieder-Simmenthal . . .	51	292	—	228	384,886		—	—	—	—	12	51	—	163	72290	39	241	—	65	—	—	312,596		
Ober-Simmenthal . . .	24	108	—	122	190,122		—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	108	—	122	—	—	190,122		
Thun	40	226	6	29	323,490		1	—	—	—	2200	—	1	—	—	2699	41	225	6	29	—	—	322,991	
Trachselwald	44	133	—	73	323,938		1	—	—	—	2800	2	—	—	—	1884	43	133	—	73	—	—	324,854	
Wangen	27	54	—	—	194,608		1	—	—	—	12036	2	—	—	—	17392	26	54	—	—	—	—	189,252	
Liegenschaften außer dem Kanton Bern	18	44	—	—	94,914		—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	44	—	—	—	—	94,914		
Total	946	3931	86	1027	10,484,448		4	5	—	—	121625	25	64	—	201	127292	925	3872	86	826	—	—	10,478,781	

C. Ausscheidung des großen Mooses.

Im Laufe dieses Jahres fand ein vom Appellations- und Kassationshofe angeordneter Augenschein statt. Der Spruch wird voraussichtlich im Frühjahr 1866 erfolgen.

D. Stadterweiterungsfrage.

1. Städtisches Straßennetz.

Nachdem der Regierungsrath den Konferenzbeschlüssen vom 29. November 1862 und 24. März 1864 seine Genehmigung erteilt hatte, wurde von Seite der städtischen Behörde die Projektirung des Straßennetzes für das Vorland der kleinen Schanze in Angriff genommen und im Laufe des Sommers ein Alignementsplan für das Villette-Quartier eingereicht, der eine zweckmäßige Lösung für die Entwicklung der Stadt in dieser Richtung verspricht.

Im künftigen Jahre soll die Projektirung für das Vorland der großen Schanze in Arbeit genommen werden.

2. Der Bau neuer Lehranstalten: Kantonsschulgebäude, eventuell Hochschulgebäude.

Zwischen den städtischen Behörden und der Stadterweiterungskommission des Regierungsrathes wurden Unterhandlungen eingeleitet über den Verkauf der Klosterhalde und den jetzigen Platz der beiden Lehranstalten.

Nach sorgfältigen Untersuchungen hat es sich nämlich gezeigt, daß der Bau eines neuen Kantonsschulgebäudes auf dem jetzigen Platze nur mit außerordentlichen finanziellen Opfern möglich gemacht werden kann; für die Stadt dagegen hätte dieser Platz einen sehr großen Werth gehabt, einerseits zur Erweiterung des wissenschaftlichen Museums und anderseits als Bauplatz für das projektirte Museum zu geselligen Zwecken. Durch den auf Fr. 500,000 bestimmten Kaufpreis hätte der Staat einen ansehnlichen Beitrag an die Baukosten der neuen Lehranstalten erhalten und gleichzeitig etwas freiere Hand in der Wahl eines geeigneten Bauplatzes. Leider gelangte man zu keiner Vereinbarung.

Nach dem Scheitern dieser Unterhandlungen beschloß der Regierungsrath, von dem Bau eines neuen Hochschulgebäudes zu abstrahiren, dagegen den Bau eines Kantonsschulgebäudes nach allen Kräften zu fördern. Am 1. März wurde die große Schanze definitiv als Bauplatz bestimmt und eine öffentliche Konkurrenzaußschreibung für die Baupläne beschlossen, und am 10. Mai erhielt das daherige Programm die Genehmigung des Regierungsrathes.

3. Verlegung und Vereinigung sämtlicher Militäranstalten.

Als die geeignesten Plätze hatte die Kommission das Spitalackerfeld oder das Beundenfeld bezeichnet, beide Eigenthum der Burgergemeinde. Die eingeleiteten Unterhandlungen gelangten aber auch hier zu keiner Vereinbarung.

Auf den übrigen Gebieten der Stadterweiterungsfrage wurde nichts Erwähnenswerthes verhandelt.

E. Grenzbereinigungen.

Der Anstand mit Wallis über die streitigen Grenzen auf der Gemei und dem Sanetsch ist von der Bundesversammlung noch nicht erledigt worden.

Ueber den Anstand zwischen der Gemeinde Lengnau und dem Eigenthümer des Schattenlehens, Gemeinde Grenchen, bezüglich der Wasserberechtigung am Grabenbach wurde am 27. November zwischen Abgeordneten der betheiligten Kantone und Gemeinden ein Vergleich vereinbart.

Es fanden auch mehrere Vereinigungen von Amtsgrenzen und Gemeindemarchen statt.

F. Vermessungswesen.

Neun Gemeinden, nämlich: Großhöchstetten, Zäziwil, Häutligen, Dießbach bei Büren, Wyler bei Uzenstorf, Koppigen, Walliswil-Wangen, Oberbipp und Thunstetten, haben beschlossen, eine Parzellarvermessung ihrer Gemeindsbezirke vorzunehmen.

Der Regierungsrath hat beschlossen, an die Kosten dieser Katastervermessungen in der Weise einen Beitrag zu leisten, daß der Staat die Kosten für den Anschluß an die Landestriangulation und nach erfolgter Parzellarvermessung die Kosten der Verifikation der Vermessungsoperate übernimmt, alles unter der Bedingung, daß die Vermessung nach dem polygonometrischen Verfahren und nach der von der Direktion der Domänen und Forsten aufgestellten Instruktion über dieses Verfahren ausgeführt werde.

G. Regalien.

1. Jagd.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1865 Fr. 25,303.
Mehrertrag gegen das Budget Fr. 3303.

2. Fischerei.

Das Gesetz über Vereinigung der Fischemenrechte wurde in diesem Jahre dem Großen Rathe vorgelegt und am 14. Dezember in zweiter Berathung definitiv erlassen.

Der Reinertrag des Fischemenregals pro 1865 beträgt Fr. 5408. 29.

Mehrertrag gegen das Budget Fr. 408. 29.

H. Landwirthschaftliche Schule.

Das Gesetz über die Organisation der landwirthschaftlichen Schule wurde in diesem Jahre dem Großen Rathe vorgelegt und am 14. Dez. in zweiter Berathung definitiv erlassen.

Das neue Gesetz ändert an der Organisation der Anstalt, wie sich dieselbe seit dem 1. April 1860 ausgebildet hat, nur wenig.

Die Ackerbauschule behält im Unterrichtsplane, in den Lehrkräften und in der Dekonomie die gleiche Organisation bei, die sich durch die Erfahrungen der letzten vier Jahre bewährt hat, dagegen wird die Waldbauschule aufgehoben, weil dieselbe für die Heranbildung unseres Forstpersonals nicht mehr nothwendig ist.

Neu ist die Errichtung einer chemischen Versuchsstation; die Aufgabe derselben ist eine wissenschaftliche und eine praktische. Sie wird mitarbeiten an der Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthschaft als ein Glied in der Kette ähnlicher Anstalten, dabei aber natürlich solchen Fragen den Vorzug geben, welche unsere bernische Landwirthschaft besonders berühren. Sie wird unserer Landwirthschaft in der Weise praktische Dienste leisten, daß sie Aufträge zu Vornahme chemischer Analysen landwirthschaftlicher Rohstoffe und Erzeugnisse aller Art übernimmt, so daß jedem Landwirththe Gelegenheit gegeben wird, gegen eine mäßige Gebühr auf zuverlässige Weise Analysen machen zu lassen über jede Art von Boden, Dünger, Pflanzen, Getränke *et cetera*. Für die Leitung der chemischen Versuchsstation ist in der Person des Herrn Dr. Otto Lindt von Bern ein junger tüchtiger Chemiker gewonnen, der sich bei ähnlichen Anstalten des Auslandes praktisch betätigt hat.

Durch das neue Gesetz wird auch die Abhaltung von Kursen über spezielle Zweige der Landwirthschaft zur Aufgabe der Anstalt gemacht, z. B. Kurse für Baumzucht, Flachsbau, Hopfenbau *et cetera*.

Das Maximum der Schülerzahl wird auf 50 erhöht und für unbesittelte Zöglinge sechs Freiplätze eröffnet.

Entsprechend diesen Abänderungen wird der Jahreskredit durch das Gesetz auf Fr. 15,000 erhöht.

Infolge des Eingehens der Waldbauschule verließ Herr Oberförster Schluep, Hauptlehrer dieser Abtheilung, die Anstalt, und es übernahm

Herr Unterförster Samuel Beetschen von Lenk den forstlichen Unterricht in der Ackerbauschule. Auch Herr Professor Koller trat zurück und der thierärztliche Unterricht wurde provisorisch dem Herrn Wassali übertragen.

Das Examen der am 1. Mai ausgetretenen Zöglinge war erfreulich und leistete den Beweis, daß die Anstalt sich immer mehr festigt und daß Lehrer und Zöglinge gemeinsam bestrebt sind, das Interesse zu rechtfertigen, welches die Behörden und die bernischen Landwirthen immer mehr an dem Gedeihen der Anstalt nehmen.

Auf 1. Mai 1865 zählte:

die I. Klasse	16	Zöglinge,
" II.	16	"
der Vorfkurs	6	"
Praktikanten	2	"
zusammen						40 Zöglinge.

Der Gesundheitszustand war stets ein ausgezeichneter; Hausarzt ist Herr Imobersteg in Kirchlindach.

Die Disziplin ist befriedigend.

Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt sind folgende:

Nach der Schulrechnung betragen:

Im Soll:

1) Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Dienstboten, des Haushalts und die allgemeinen Verwaltungskosten	.	Fr. 8,460. 89
2) die Anschaffung des Mobiliars und der Lehrmittel	"	1,438. 93
3) die Kosten des Haushalts:		
per Kasse	.	Fr. 13,793. 23
per Verrechnung mit der Guts-wirthschaft	"	8,722. 08
		" 22,515. 31
		Zusammen
		Fr. 32,415. 13

Im Haben:

1) Die Zöglingskostgelder	.	Fr. 9,500. 30
2) der Arbeitsverdienst der Zöglinge	"	3,986. —
3) die Kostgelder der Dienstboten und Taglöhner der Guts-wirthschaft	"	1,331. 85
4) Vermehrung des Schulinventars	"	3,100. 72
		" 17,918. 87
		Die Kosten der Schule betragen somit
		Fr. 14,496. 26

Birthschaftsrechnung.

Gott:

1) Mähertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Meisterprodukte, Mäfung, Verkauf	—	—	13,435	20	966	61	—	31,630	90	—	—	—	31,630	90	—
3) Düngererzeugniß	—	—	1,155	—	160	—	—	—	—	—	—	—	14,401	81	—
4) Arbeitsleistung	—	—	2,304	—	566	—	—	—	—	—	—	—	8,515	—	—
5) Gewinn auf dem Handel mit Mägaginorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,870	—	—
6) Mägaginorräth am Schluß d. Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	3,459	—	21,201	20	1,671	61	33,028	93	—	—	—	—	59,360	74	—

Gaben:

- 1) Allgemeine Kosten, Pachtzins,
Gehüren, Reparaturen, Metivra-
tionen z. c. —
- 2) Mäfufe —
- 3) Arbeitserwendung, Pflege der Hauß-
thiere, Arbeiten im Hauß, Feld u. Wald 526 40
- 4) Düngeverwendung —
- 5) Saatgut —
- 6) Unterhalt d. Viehhaltendes, Verzehrlosten 3,069 27
- 7) Verlust auf dem Handel mit Ma-
gaginorräthen —
- 8) Mäinderverlust am Schluß d. Jahres 400 —

Westerde.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Schweine.	Gr.	Schweine.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Gumma.	
1) Mähertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Meisterprodukte, Mäfung, Verkauf	—	—	13,435	20	966	61	—	31,630	90	—	—	—	31,630	90	—
3) Düngererzeugniß	—	—	1,155	—	160	—	—	—	—	—	—	—	14,401	81	—
4) Arbeitsleistung	—	—	2,304	—	566	—	—	—	—	—	—	—	8,515	—	—
5) Gewinn auf dem Handel mit Mägaginorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,870	—	—
6) Mägaginorräth am Schluß d. Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	3,459	—	21,201	20	1,671	61	33,028	93	—	—	—	—	59,360	74	—

— 261 —

Westerde.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Schweine.	Gr.	Schweine.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Gumma.	
1) Mähertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Meisterprodukte, Mäfung, Verkauf	—	—	13,435	20	966	61	—	31,630	90	—	—	—	31,630	90	—
3) Düngererzeugniß	—	—	1,155	—	160	—	—	—	—	—	—	—	14,401	81	—
4) Arbeitsleistung	—	—	2,304	—	566	—	—	—	—	—	—	—	8,515	—	—
5) Gewinn auf dem Handel mit Mägaginorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,870	—	—
6) Mägaginorräth am Schluß d. Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	3,459	—	21,201	20	1,671	61	33,028	93	—	—	—	—	59,360	74	—

Westerde.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Schweine.	Gr.	Schweine.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Gumma.	
1) Mähertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Meisterprodukte, Mäfung, Verkauf	—	—	13,435	20	966	61	—	31,630	90	—	—	—	31,630	90	—
3) Düngererzeugniß	—	—	1,155	—	160	—	—	—	—	—	—	—	14,401	81	—
4) Arbeitsleistung	—	—	2,304	—	566	—	—	—	—	—	—	—	8,515	—	—
5) Gewinn auf dem Handel mit Mägaginorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,870	—	—
6) Mägaginorräth am Schluß d. Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	3,459	—	21,201	20	1,671	61	33,028	93	—	—	—	—	59,360	74	—

Westerde.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Schweine.	Gr.	Schweine.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Gumma.	
1) Mähertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Meisterprodukte, Mäfung, Verkauf	—	—	13,435	20	966	61	—	31,630	90	—	—	—	31,630	90	—
3) Düngererzeugniß	—	—	1,155	—	160	—	—	—	—	—	—	—	14,401	81	—
4) Arbeitsleistung	—	—	2,304	—	566	—	—	—	—	—	—	—	8,515	—	—
5) Gewinn auf dem Handel mit Mägaginorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,870	—	—
6) Mägaginorräth am Schluß d. Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	3,459	—	21,201	20	1,671	61	33,028	93	—	—	—	—	59,360	74	—

Westerde.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Schweine.	Gr.	Schweine.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Gumma.	
1) Mähertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Meisterprodukte, Mäfung, Verkauf	—	—	13,435	20	966	61	—	31,630	90	—	—	—	31,630	90	—
3) Düngererzeugniß	—	—	1,155	—	160	—	—	—	—	—	—	—	14,401	81	—
4) Arbeitsleistung	—	—	2,304	—	566	—	—	—	—	—	—	—	8,515	—	—
5) Gewinn auf dem Handel mit Mägaginorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,870	—	—
6) Mägaginorräth am Schluß d. Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	3,459	—	21,201	20	1,671	61	33,028	93	—	—	—	—	59,360	74	—

Westerde.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Schweine.	Gr.	Schweine.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Rindvieh.	Gr.	Gumma.	
1) Mähertrag der Ernte pro 1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Meisterprodukte, Mäfung, Verkauf	—	—	13,435	20	966	61	—	31,630	90	—	—	—	31,630	90	—
3) Düngererzeugniß	—	—	1,155	—	160	—	—	—	—	—	—	—	14,401	81	—
4) Arbeitsleistung	—	—	2,304	—	566	—	—	—	—	—	—	—	8,515	—	—
5) Gewinn auf dem Handel mit Mägaginorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,870	—	—
6) Mägaginorräth am Schluß d. Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	3,459	—	21,201	20	1,671	61	33,028	93	—	—	—	—	59,360	74	—

Summarischer Vergleich.

	Nohertrag.	Kosten.	Reingewinn.
1861	Fr. 41,725. 85	Fr. 38,525. 75	Fr. 3,173. 10
1862	" 45,358. 96	" 41,254. 84	" 4,104. 12
1863	" 49,023. 17	" 45,917. 46	" 3,105. 71
1864	" 56,862. 49	" 49,814. 74	" 7,047. 75
1865	" 59,360. 74	" 55,366. 24	" 3,994. 50

Wie aus vorstehender Darstellung ersichtlich ist, sind die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnung trotz dem sehr trockenen Sommer und den Verheerungen der Engerlinge noch ziemlich günstig; dem Futtermangel wurde durch Zwischenkulturen mit Futtermais &c. mit gutem Erfolge begegnet.

Es ergibt sich für das Jahr 1865 nach Besteitung des Zinsses, der Steuern und allgemeinen Kosten noch ein Reingewinn von Fr. 4008. 04. Die Kosten der Schule betragen laut Schulrechnung . Fr. 14,496. 26 zieht man den Reingewinn der Wirtschaft ab mit . Fr. 3,994. 50 so betragen die Nettokosten der Anstalt, d. h. der eigentliche Staatsbeitrag pro 1865 Fr. 10,501. 76

Auch dieses Jahr wurde auf der Rütti ein Baumwärterkurs von 3 Wochen abgehalten, der von 12 Theilnehmern besucht wurde, worunter 9 Lehrer. Der Erfolg dieser Kurse ist ein über alle Erwartung günstiger.

III. Entsumpfungen.

1. Flurgewässerkorrektion.

Die eidgenössischen Näthe haben am 10. und 14. Dezember 1864 den bei der Flurgewässerkorrektion beteiligten Kantonen den Termin bis 31. Dezember 1865 verlängert, um sich darüber auszusprechen, ob sie bereit seien, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863 das Unternehmen auszuführen.

An der Konferenz vom 28. März 1865 vereinigte man sich endlich zur Aufstellung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Vornahme der Mehrwerthshäzungen im Sinne der Konferenzbeschlüsse vom 12. Juli 1864. Es wurde im Fernern beschlossen:

„Es sei die Expertenkommission für die Mehrwerthshäzungen in der Weise zu bilden, daß jeder Kanton ein Mitglied und der Bundesrath nach freier Wahl zwei Mitglieder, welch' letztere jedoch keinem der fünf Kantone angehören dürfen, zu wählen habe“.

Durch Beschluß des schweizerischen Bundesrathes vom 19. Mai 1865 wurden als erstes und zweites Mitglied der Schätzungscommission ernannt:

Herr Johannes Hallauer, Regierungsrath, in Schaffhausen;
" Beck-Leu, Landwirth, in Sursee.

Von den Regierungen der betheiligten Kantone wurden ernannt:

für Bern: Herr Vogel, Nationalrath, in Wangen;
" Solothurn: " von Arx, Nationalrath, in Olten;
" Freiburg: " Rämy von Freiburg;
" Waadt: " Delarageaz, Nationalrath;
" Neuenburg: " Henry von Neuenburg.

Die Schätzungskommission hat ihre Arbeiten mit dem 8. Juni begonnen. Zur Erleichterung derselben wurden durch Herrn Allemann, gew. Sekretär der Steuerverwaltung, gemeindeweise Flurverzeichnisse über das betheiligte Land ausgefertigt und überdies die Gemeinden eingeladen, Ausschöpfene zu bezeichnen, um die Kommission bei den Lokalbesichtigungen zu begleiten und derselben mit den nöthigen Aufschlüssen an die Hand zu geben.

Die Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht ganz beendigt, indem noch die Flächenangaben für den Strandboden an den Seen und der Mehrwerth der Gebäude fehlen. Indessen geht aus den bereits vorhandenen Akten hervor:

- 1) daß die Kommission den mittlern Perimeter adoptirt hat und also mit den Strandböden auf circa 53,000 Jucharten betheiligtes Grundeigenthum kommen wird;
- 2) daß nach den durchschnittlich sehr niedrig gehaltenen Schätzungen, welche durchaus nicht den vollen Mehrwerth repräsentiren, ein verfügbares Mehrwerth-Schätzungs Kapital von 6 à 7 Millionen herauskommen wird;
- 3) und daß der Staatsbeitrag von Bern auf circa Fr. 1,900,000 bis Fr. 2,000,000 ansteigen wird.

Das Zusammenwirken für die Mehrwerthschätzungen hat die Abgeordneten der Kantone einander viel näher gebracht; die Abgeordneten von Waadt und Freiburg haben durch das lovale Entgegenkommen der Uebrigen Zutrauen gewonnen und sich überzeugen können, daß man nichts Unbilliges will, und die Abgeordneten von Bern und Solothurn haben die Ueberzeugung erlangt, daß der größere Theil des Brove-Mooses und ein Theil des Orbe-Mooses außerhalb des Perimeters liegen und daß die Reklamationen der Kantone Waadt und Freiburg in diesem Punkte begründet sind. Die Aussichten zum Abschluß einer Uebereinkunft zwischen den Kantonen sind daher gegenwärtig günstig.

Der Bundesrath hat am 16. November von sich aus bei der Bundesversammlung eine Terminverlängerung bis 31. Dezember 1866 ausgewirkt.

Neben diesen Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden, den Kantonen und der Schätzungskommission hat die Entzumpfungsdirection mit Ermächtigung des Regierungsrathes noch über zwei wichtige, mit der

Zur Gewässerkorrektion zusammenhängende Fragen spezielle Untersuchungen angeordnet.

Eine Expertenkommission, bestehend aus den Herren:
Legler in Weesen, seit 25 Jahren leitender Ingenieur des Linth-Unternehmens,
Bridel, Ingenieur, als Mitarbeiter am Plane La Nicca-Bridel,
Wehren, welcher als Bezirksingenieur seit Jahren die Schwellenbauten an
der Aare und Bihl leitet,
wurde beauftragt, ein Gutachten abzugeben:

- 1) über die gegenwärtigen Schwellenpflichtverhältnisse an der Aare und Bihl;
- 2) über den künftigen Unterhalt der Schwellen nach Ausführung des Planes La Nicca-Bridel, ganz besonders über das Maß der jährlichen Last, welche für den Unterhalt der Schwellen am Narberg-Hagneck-Kanal und am neuen Nidau-Büren-Kanal erwachsen wird;
- 3) über die Bildung eines Schwellenfonds.

Nach dem von den Experten abgegebenen Berichte betragen die Kosten des höchst ungenügenden Uferschutzes an Aare und Bihl, nach einem Durchschnitte von 10 Jahren:

von den Gemeinden	Fr. 21,675
vom Staaate	" 8,398
Zusammen	Fr. 30,073

Der künftige Unterhalt soll betragen:

für den Narberg-Hagneck-Kanal	Fr. 15,000
" " Nidau-Büren-Kanal	" 12,000
Zusammen	Fr. 27,000

Die Experten sprechen sich entschieden für Gründung eines Schwellenfonds aus, wie bei der Linth, weil weder die gegenwärtig pflichtigen Gemeinden noch die künftig an die Kanäle zu liegen kommenden Gemeinden mit der Schwellenpflicht belastet werden können.

Eine zweite Expertenkommission, bestehend aus den Herren:

Bernhard Studer, Professor, in Bern,
Lang, Professor, in Solothurn,
Gilliéron, Lehrer am Progymnasium in Neuenstadt,
wurde beauftragt, die Frage zu begutachten:

„Welche Wirkungen wird die Tieferlegung der Seen nach dem Plane „La Nicca-Bridel vom geologischen Standpunkte aus auf die Ufer der Seen, besonders auf die nördlichen Ufer, ausüben; sind infolge der Senkung des Wasserspiegels um 6 à 7 Fuß Rutschungen zu befürchten, durch welche Gebäude, Mauern oder Güter gefährdet würden?“

Das daherige Gutachten lautet ungemein beruhigend; nach demselben sind durchaus keine auch nur einigermaßen erhebliche Rüschungen zu befürchten.

Der Umstand, daß die Bundesversammlung den Termin schon zweimal verlängert hat, die weitere Betrachtung, daß es in der Stellung Bern's, als meistbeteiligter Kanton, liegt, in Sachen vorzugehen, endlich die Rücksicht auf den günstigen Stand der Verhandlungen, veranlaßten den Regierungsrath, dem Großen Rath die nachstehende Dekret zur Be- rathung und Annahme vorzulegen:

Der Große Rath des Kantons Bern,
nach Einsicht der Schlusznahme der Bundesversammlung vom 21. und
22. Dezember 1863, auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

§ 1. Die Ausführung der Juragewässerkorrektion auf Grundlage des Plans La Nicca und Bridel, im Sinne des Gutachtens der eidgenössischen Experten vom 8. Juni 1863 wird als ein im öffentlichen Interesse liegendes Unternehmen erklärt.

§ 2. Der Kanton Bern ist bereit, gemeinschaftlich mit den übrigen Kantonen und dem beteiligten Grundeigenthum zu der Ausführung dieses Unternehmens mitzuwirken in Gemäßheit der Schlusznahme der Bundesversammlung vom 21. und 22. Dezember 1863.

An den auf wenigstens drei Biertheile des Bundesbeitrages ansteigenden Staatsbeiträgen der beteiligten Kantone sichert der Kanton Bern seinen Anteil zu im Verhältnisse des ermittelten Mehrwerthes.

§ 3. Der Regierungsrath wird beauftragt, diesen Beschuß dem Bundesrath zu Handen der hohen Bundesversammlung mitzutheilen, die Unterhandlungen mit den beteiligten Kantonen fortzuführen, dem Großen Rath über das Ergebniß derselben Bericht zu erstatten und entsprechende Anträge über die endliche Ausführung des Unternehmens zu hinterbringen.

NB. Der Große Rath hat am 31. Januar 1866 dieses Dekret mit großer Mehrheit angenommen.

2. Tieferlegung des Brienzersees.

Durch Schlusznahme vom 30. Dezember 1864 wurden von den auf Fr. 200,000 festgesetzten Kosten der Tieferlegung des Brienzersees den unteren Gemeinden Narmühle, Bönigen, Unterseen, Goldswyl, Ringgenberg, Niederried, Oberried, Hälterwald und Ebligen gemeinschaftlich ein Kostenbeitrag von Fr. 140,000 auferlegt, denselben aber als gemeinschaftliches Eigenthum das sogenannte Sackgut überlassen.

Nach Erledigung mehrerer Einsprachen und Beseitigung vieler Hindernisse gelangte endlich die neu konstituirte Entzumpfungskommission

am 27. November 1865 zur Feststellung der nachfolgenden Scala für die Vertheilung obiger Kosten:

Altmühle . . .	74,47 %	Niederried . . .	0,95 %
Bönigen . . .	14,765 %	Oberried . . .	1,14 %
Unterseen . . .	4,2175 %	Iseltwald . . .	0,605 %
Goldswyl . . .	3,645 %	Ebigen . . .	0,075 %
Ringgenberg . . .	0,1325 %		

Gegen diesen Entscheid langten innerhalb der gesetzlichen Frist mehrere Einsprachen ein, der Regierungsrath hielt aber den Entscheid erster Instanz fest, beschloß hingegen aus Gründen der Willigkeit, dem Großen Rath das nachstehende Dekret zur Verathung und Annahme zu empfehlen.

Der Große Rath des Kantons Bern,
auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

§ 1. Der Staat übernimmt ein Dritttheil der Kosten der Maräumung in Interlaken, welche den Gemeinden Altmühle, Unterseen, Bönigen, Iseltwald, Goldswyl, Ringgenberg, Niederried und Oberried nach Abzug der vorhandenen Aktiven auffallen.

§ 2. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

NB. Der Große Rath hat am 1. Februar 1866 dieses Dekret angenommen.

3. Hasslithal-Entsumpfung.

Durch den Beschluß des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1864 ist endlich die Löstrennung der Brienz=Gemeinden von dem Unternehmen der Tieferlegung des Brienz=Sees erfolgt; nach demselben haben die Brienz=Gemeinden an das untere Unternehmen eine Aversalsumme von Fr. 60,000 zu leisten, wogegen ihnen die Alluvionen am Auslaufe der Aare zufallen.

Im Laufe des Sommers wurden zwischen dem Bürglen=Nollen und der Wyler=Brücke im Flüßbette der Aare Sondirungen vorgenommen, weil die Befürchtung obwaltete, daß sich Ausläufer der verschiedenen Felsen=vorprünge (Nollen) unter dem Flüßbette durchziehen und eine regelmäßige Ausstiefung der Sohle auf dieser Strecke hindern möchten; bei den Sondirungen fanden sich aber keine Felsbänke im Flüßbette, selbst in bedeutender Tiefe nicht, so daß die projektierte Flüßrichtung beibehalten werden kann.

Die Herren Experten Bridel und Nebi reichten Ende Jahres ihr Gutachten ein (Herr La Nicca befand sich in Italien). Sie stimmen im Allgemeinen dem Projekte des Herrn Ris bei, doch beantragen sie bezüglich

der Stromrichtung, des Gefälls und des Querprofils einige Abänderungen; die größte Abweichung besteht aber im Systeme der Uferversicherung, statt sofort bleibende Schwellenbauten zu errichten, beantragen die Experten die Errichtung von provisorischen Uferversicherungen und wollen dann erst nach erfolgter Gefällsausgleichung während einem Zeitraume von ungefähr 6 Jahren jährlich Fr. 50,000 auf die normalen Schwellenbauten verwenden.

Für den Alpbach und den Haufenbach beantragen die Experten eine systematische Verbauung und Aufforstung der Quellengebiete.

Mit dem Entwässerungsplane für den Thalboden sind die Experten einverstanden.

Der Voranschlag der Kosten kommt nach den Experten zu stehen:

Korrektion — rund — . . .	Fr. 660,000
Wildbäche	" 50,000
Entwässerung	" 390,000
Zusammen	Fr. 1,100,000.

Dieser Voranschlag steht bedeutend höher als der erste Devis, bietet aber alle Garantie, daß das Werk um diese Summe ausgeführt werden kann.

Um auch in agronomischer Beziehung bestimmtere Thatsachen zu erhalten, wurden an fünf Stellen des Korrektionsgebietes, nämlich in den breiten Bäumen, in Unterheid, in der Leidern, in der Krummeney und in den Stegmatten, größere Quanten Erde ausgehoben und von Herrn Dr. Lindt an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti chemisch untersucht.

Diese Untersuchungen leisteten den Nachweis, daß das Korrektionsgebiet einen Boden von ganz außerordentlicher Güte hat und daß der ganze Thalboden vom Brienzer-See bis Meiringen nach erfolgter Korrektion und Entwässerung zu den fruchtbarsten Gegenden der ganzen Schweiz umgeschaffen werden kann.

Zum Einverständnisse mit der Entwässerungskommission der Gemeinden Brienz und Meiringen und gestützt auf die gemachten Untersuchungen und das Expertengutachten, beschloß der Regierungsrath, dem Grossen Rathe das Dekret über die Haslital-Entwässerung zur Verathung und Annahme vorzulegen, welches dann am 1. Hornung 1866 angenommen wurde und in der Gesetzsammlung steht.

4. Untere Gürbe.

Von der Aare bis Welp.

Der Anstand mit Wittwe Beerleder, betreffend die Wasserberechtigung am Schmittenmätteli-Brunnen, ist noch nicht erledigt.

Auch über die Verlegung der Gürbe beim Auslaufe in die Ware ist noch kein bestimmter Beschluß gefaßt.

5. Mittlere Gürbe.

Von Belp bis Wattenwyl.

Die Bauten dieser Abtheilung sind im Laufe dieses Jahres, mit Ausnahme einiger Nacharbeiten, vollendet worden. Mit den Unternehmern ist abgerechnet und dieselben sind bis an die akkordmäßige Reserve ausbezahlt.

Es wurden verausgabt für:

Bauten. Fr.	Lan- dungs- Fr.	Entschädigung. Fr.	Administration. Fr.	Zinsen. Fr.	Summa.	
					Fr.	Fr.
Bis 31. Dezember 1864						
483,622 81		119,831 47	11,693 37	24,009 65	639,257 30	
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1865						
60,067 13		9,754 08	2,706 35	24,649 28	97,176 84	
543,689 94		129,585 55	14,499 72	48,658 93	736,434 14	

Die Wegrechte sind nun durchgehends geregelt, doch sind noch nicht alle Verträge verschrieben und somit auch noch nicht alle Entschädigungen ausgerichtet.

Die Ausmarchung der Kanäle &c. hat ebenfalls stattgefunden.

Die Schwellengenossenschaften für den mittlern Gürben-Bezirk und für den Müschen-Bezirk sind organisiert, die Schwellenreglemente wurden am 11. Oktober 1865 erlassen und die Schwellenkommission ernannt. Die Uebernahme kann im Laufe des Frühjahrs 1866 stattfinden.

6. Obere Gürbe.

Im Gebirge oberhalb Wattenwyl.

Die Schwellenbauten im Gebirge werden mit Erfolg fortgesetzt und auch die Forstverwaltung geht mit den Aufforstungen im Quellengebiete konsequent auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts.

Die Entstumpfungsdirektion bereitet über die Angelegenheit der Gürben-Korrektion eine Gesamtverlage an die Behörden vor, enthaltend:

- 1) einen Bericht über die bereits ausgeführten Arbeiten, deren Erfolg, die Kosten &c.;
- 2) Vorschläge über den Abschluß der Korrektion in der untern und mittlern Abtheilung;
- 3) Vorschläge über definitive Organisation der Arbeiten im Gebirge.

7. Denz.

Die Pläne der 1. und 2. Abtheilung wurden im Sinne der Vereinfachung neuerdings ausgearbeitet. Die öffentliche Auflage der neuen Pläne hat stattgefunden, eine Genehmigung derselben ist aber noch nicht erfolgt, weil auch gegen diese vereinfachten Pläne viele Einsprachen eingesandt sind.

8. Birz.

Auf das Begehr der betheiligten Gemeinden wurden gemeinschaftlich mit der Baudirektion Studien angeordnet für eine Korrektion der Birz und der Straße im obern Münsterthale.

9. Kernenried = Moos.

Die Arbeiten sind nun vollendet; die Abrechnung mit dem Unternehmer und die Uebergabe der Arbeiten an die Gesellschaft wird nächstens erfolgen. Es ist für den Unterhalt des Werkes ein Schwellenreglement aufzustellen.

10. Muri = Moos.

Die Pläne für das Muri-Moos bei Riggisberg wurden am 17. Mai und 14. November vom Regierungsrathe genehmigt.

11. Brühl = und Schäppi = Moos.

Die Streitigkeiten über die Abrechnung und die Kostenvertheilung dieses Unternehmens wurden durch Entscheid des Regierungsrathes definitiv erledigt.

12. Wengi = Moos.

Das Schwellenreglement wurde am 25. August vom Regierungsrathe genehmigt.

13. Gegenstorf = Moos.

Das Schwellenreglement wurde am 30. August vom Regierungsrathe genehmigt.

14. Netstall = Moos.

Statuten und Plan über die Entjumpfung des Netstall-Mooses wurde am 16. August die Genehmigung ertheilt.

Mai 1866.

Der Direktor der Domainen, Forsten
und Entjumpfungen:

Weber.



